

per E-Mail an rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Fau Patricia Hager / Frau Francesca Müller
Zukunftsstrasse 44
Postfach 252
CH-2501 Biel

Bern, 21. März 2025

Stellungnahme zur Änderung des RTVG (Parlamentarische Initiative «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt»)

Sehr geehrte Herr Kommissionpräsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2025 haben Sie interessierte Kreise eingeladen, bis zum 24. April 2025 zu den geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (nachfolgend «E-RTVG») betreffend neue Vorgaben in der SRG-Konzession zur Zusammenarbeit der SRG mit der veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie der Schweiz bei Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die für uns im Kontext des schweizerischen Produktionsstandortes für audiovisuelle Inhalte und dem Marktverhalten der SRG von Bedeutung ist.

Suissedigital ist der Dachverband der Schweizer Telekommunikationsnetzunternehmen und vertritt die Interessen von ca. 180 privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen verschiedener Grösse, die lokal, regional oder landesweit Telekommunikationsinfrastrukturen (Fest- und Mobilfunknetze) betreiben und darüber verschiedene Telekommunikationsdienste erbringen inklusive Zugangsdienst zum Internet, Übermittlungs- und Aufzeichnungsdienst für Radio und Fernsehen sowie Video-on-Demand.

Position Suissedigital

Suissedigital befürwortet das Anliegen. Zur konkreten Ausgestaltung der neuen gesetzlichen Grundlage in Art. 25 Abs. 3 Bst. d E-RTVG haben wir keine Bemerkungen. Der Wortlaut des Änderungsvorschlages setzt die von der KVF-N gewollte und erläuterte Absicht um.

Es ist aus unserer Sicht richtig, dass die der SRG zukommende Haushalts- und Unternehmensabgabe indirekt auch der hiesigen Industrie zugutekommt, d.h. soweit möglich und geeignet in die CH-Filmindustrie reinvestiert wird. Entsprechend sind an die Verwendung der Gelder durch die SRG auch gesetzliche Anforderungen zu knüpfen, welche dann in der SRG-Konzession konkret abzubilden sind. Die staatliche Medienförderung

muss angesichts der grossen Herausforderungen im schweizerischen Medienmarkt überdacht und angepasst werden, und eine Verpflichtung der SRG, die erhaltenen Fördergelder auch der Filmindustrie in der Schweiz zugutekommen zu lassen, stellt für uns im vorliegenden Medienförderungskonstrukt, wo der weitaus grösste Anteil daran der SRG zufällt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und bedanken uns, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SUISSEDIGITAL – Verband für Kommunikationsnetze



Dr. Simon Osterwalder, Rechtsanwalt
Geschäftsführer



Stefan Flück, Fürsprecher LL.M.
Leiter Rechtsdienst